

# MITTEILUNGSBLATT



## Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 21

Freitag, den 13. Januar 2017

Nr. 1



## 2. Weihnachtsbaumweitwurf



mit anschließendem Weihnachtsbaumfeuer  
**Samstag, 04.02.2017, 18:00 Uhr**  
**Bickenriede „auf dem Zieh“**

Wer den Weihnachtsbaum am weitesten wirft, gewinnt den **Weihnachtsbaum-Weit-Wurf-Wanderpokal** des Ortsteilrates in den Kategorien Männer, Frauen, Kinder.  
Startgebühr 2€.

Für Verpflegung ist gesorgt: der Grill brennt, der Glühwein ist heiß und das Bier kalt.

**Die Weihnachtsbäume für das Feuer können ab Freitag, 03.02.2106, auf dem Zieh abgelegt werden.**

## Sprechzeiten

### Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Tel.: 03 60 23/5 70-0  
 Fax: 03 60 23/5 70-16  
 E-Mail: [post@gemeinde-anrode.de](mailto:post@gemeinde-anrode.de)  
 Internet: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de)

### Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

### Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt  
 Tonberg 1  
 99976 Anrode OT Bickenriede  
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

#### Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

### Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Zusätzlich hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat geöffnet.  
 Servicetag im Januar:  
 Samstag, 14.01.2017 von 09 bis 12 Uhr**

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

**Sprechzeiten des KoBB**

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870).

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

### Voraussichtliche Abgabeterminde

#### für Beiträge im Amtsblatt der Gemeinde Anrode und Erscheinungstermine 2017

(Änderungen vorbehalten)

Nr.	Abgabetermin	Erscheinungstag der Zeitung
1	Montag, 02.01.2017	Freitag, 13.01.2017
2	Montag, 23.01.2017	Freitag, 03.02.2017
3	Montag, 20.02.2017	Freitag, 03.03.2017
4	Montag, 27.03.2017	Freitag, 07.04.2017
5	Montag, 24.04.2017	Freitag, 05.05.2017
6	Montag, 22.05.2017	Freitag, 02.06.2017
7	Montag, 26.06.2017	Freitag, 07.07.2017
8	Montag, 24.07.2017	Freitag, 04.08.2017
9	Montag, 21.08.2017	Freitag, 01.09.2017
10	Montag, 25.09.2017	Freitag, 06.10.2017
11	Montag, 23.10.2017	Freitag, 03.11.2017
12	Montag, 20.11.2017	Freitag, 01.12.2017

**Annahmeschluss**

für Beiträge im nächsten Amtsblatt  
 (Nr. 02/2017; erscheint am 03.02.2017)  
 ist der **23.01.2017**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung

1. Gemäß der Hebesatzsatzung der Gemeinde Anrode vom 04.01.2016 betragen die Hebesätze ab dem Jahr 2016
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) = 323 v. H. und
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) = 426 v. H.
 Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.
 

**Ein neuer Bescheid für 2017 ergeht nicht!**

 Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Fälligkeiten fällig. Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November bzw. der 01. Juli bei Jahreszahlern.
2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.
3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt auch für die Bemessung der Grundsteuern für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.
 

Auf die Verpflichtung, jede Änderung in Bezug auf Wohnfläche oder Ausstattung, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Steuer nicht aufgehalten.

**Jonas Urbach**  
Bürgermeister

- Siegel -

### Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 17-98-2016 vom 20.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 22.12.2016, Az.: 07.3-1528-0156/16 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 22.12.2016

**Jonas Urbach**  
Bürgermeister

- Siegel -

## 7. Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Ar-

tikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2016 (GVBl. S.506, 513), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunal-abgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.11.2016 (BGBl. I S. 2460), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233, 236) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12.04.1999 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 20. Dezember 2016 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

#### Artikel 1

1. § 6 Absatz (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „2,80 Euro“ wird durch die Angabe „3,30 Euro“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Anrode, den 22.12.2016

**Jonas Urbach**  
Bürgermeister

- Siegel -

### Anliegerinformation zum Neubau Trennkanalisation ON Lengefeld

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Bauer wurde mit dem Ausbau der Straße einschließlich der Nebenanlagen im Bereich Unterdorf sowie mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in den Straßen Unterdorf, Käsegasse und in Teilen des Eiweideweges beauftragt. Die Durchführung der Arbeiten ist vertragsgemäß ab Januar 2017 vorgesehen. Der konkrete Baubeginn wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Wir möchten Ihnen im Vorfeld die geplante Verkehrsführung mitteilen und weitere Fragen klären.

#### 1. Verkehrsführung / Umleitung

Die in 2017 geplanten Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung und sind in 2 Bauabschnitte (2. und 3. BA) vorgesehen.

- 1. BA - Arbeiten in der Straße Rinne (2016 bereits abgeschlossen)
- 2. BA - Arbeiten in den Straßen Unterdorf (Abschnitt zwischen den Einmündungen Rinne und Käsegasse) und in der Käsegasse
- 3. BA - Arbeiten in den Straßen Unterdorf (Abschnitt zwischen den Einmündungen Käsegasse und Schützenstieg) und im Eiweideweg

Die Aufteilung in Bauabschnitte ist erforderlich, um den Anliegerverkehr inkl. der erforderlichen Stellplätze sicherstellen zu können. Die Abschnitte wurden schon im Zuge der Ausschreibung festgelegt. Wir werden durch Aushang die entsprechenden Übersichtskarten zur Kenntnis geben. Während der Arbeiten im 2. BA soll die örtliche Umleitung der Baustelle über die Prof.-Dr.-Sellmann Straße und den Schützenstieg erfolgen. Für die PKW können außerhalb der Baustrecke Stellplätze durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Diese werden noch entsprechend bekanntgemacht.

Während der Arbeiten im 3. BA soll die örtliche Umleitung der Baustelle ebenfalls über die Prof.-Dr.-Sellmann Straße und den Schützenstieg bzw. wenn die Arbeiten im Einmündungsbereich Unterdorf/Schützenstieg erfolgen, über den bereits freigegebenen Abschnitt Unterdorf und Käsegasse.

Während der Arbeiten im Eiweideweg ist dort ein Parkverbot entlang der gesamten Fahrbahn auszuweisen und der Einbahnstraßenverkehr ist aufzuheben. Stellplätze werden sodann am Festplatz angeboten.

#### 2. Geplante Arbeiten

Die Fa. Bauer hat im Vorfeld den Entwurf eines Bauzeitenplanes vorgelegt. Sie beabsichtigt Ende Februar (27.02.17) den Beginn

der Bauarbeiten: *Aufnahme der Oberfläche in der Straße Unterdorf*. Die Kanalbauarbeiten sollen am 03.03.17 im Unterdorf und am 29.03.17 mit einer 2. Kolonne in der Käsegasse beginnen. Der Bauablauf wird bis zum geplanten Baubeginn überarbeitet und zur Kenntnis gegeben, da dieser nicht die geplanten Bauabschnitte ausreichend berücksichtigt. Der anschließend bestätigte Bauablauf wird den Beteiligten übermittelt und bekanntgemacht.

**3. Müllentsorgung**

Für die Müllentsorgung werden 3 Mülltonnenstandplätze eingerichtet.

- 1. Standplatz Kreuzung Unterdorf / Rinne
- 2. Standplatz Kreuzung Käsegasse / Horsmaer Weg
- 3. Standplatz variabel am Bauende der Straße Unterdorf in Richtung Luhner Weg

Entsprechende Schilder werden von WAZ geliefert und an den entsprechenden

Standplätzen vom Baubetrieb angebracht. Bei entsprechendem Bedarf werden die Mülltonnen auch vom Baubetrieb transportiert. Anfragen bitte an den Vorarbeiter der Fa. Bauer richten. Name und Telefonnummer der Ansprechpartner werden noch bekanntgemacht.

**4. Busverkehr**

Die vorhandene Bushaltestelle (Kreuzung Unterdorf / Rinne) wird außer Betrieb genommen. Eine Ausweichhaltestelle im Schützenstieg (Raiffeischuppen) soll für den Schülerverkehr eingerichtet werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Die Ansprechpartner des Abwasserzweckverbandes, des Bauunternehmens und des Projektbetreuers werden Ihnen durch Aushang zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

**Jonas Urbach**  
**Bürgermeister**

15.12.2016

**Bekanntmachung**

Legislaturperiode: ..... 2014 - 2019  
 Sitzungstag: ..... 27.09.2016  
 Sitzung-Nr.: ..... 16/2016  
 Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 17\*)  
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: ..... 12  
 ..... (ab 19:40 Uhr)  
 Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

**Beschlusnummer: 16-91-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 16-92-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016/2017  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 16-93-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2016-2020  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 16-94-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung bzw. Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Unstrut-Hainich-Kreis  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 16-95-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Verfahren der Gemeinde Anrode zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Birnweg“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 16-96-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Veräußerung von Vermögenswerten gemäß § 67 ThürKO; Verkauf ehemaliger Schulgarten Lengefeld  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 28.09.2016

**Gemeinde Anrode**  
**Jonas Urbach**  
**Bürgermeister**

\*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Legislaturperiode: ..... 2014 – 2019  
 Sitzungstag: ..... 20.12.2016  
 Sitzung-Nr.: ..... 17/2016  
 Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 17\*)  
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: ..... 12  
 ..... (ab 19:00 Uhr)  
 Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

**Beschlusnummer: 17-97-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2016  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 1

**Beschlusnummer: 17-98-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 17-99-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Anwendung der Übergangsregelung § 27 Abs. 22 UStG zur Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand im Bereich Unternehmereigenschaften von juristischen Personen des öffentlichen Rechts  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 17-100-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Veräußerung von Vermögenswerten gemäß 67 ThürKO - Verkauf Aue 2 in Zella  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

**Beschlusnummer: 17-101-2016**

Beschlusstext/Betreff:  
 Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen gem. § 32 (1) ThürGemHV i. V. m. § 261 AO  
 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)  
 Abstimmungsergebnis: ..... Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 21.12.2016

**Gemeinde Anrode**  
**Jonas Urbach**  
**Bürgermeister**

\*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### OT Bickenriede

13.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Gaßmann, Elisabeth
23.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Clemens
23.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Sternadel, Walter
30.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Trapp, Reinhold-Eduard

#### OT Lengefeld

19.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Erbstößer, Irmgard
--------	--------------------	-------------------------

#### OT Zella

20.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Beck, Franz-Albert
--------	--------------------	--------------------------



## Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

### Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella  
**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: ..... 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

#### Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: ..... 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband**  
**„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

### Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Anrode/OT Bickenriede

#### Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden voraussichtlich ab Montag, den 30. Januar 2017 (5. KW.), turnusmäßig in der Gemeinde Anrode/OT Bickenriede gewechselt. Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Unsere Mitarbeiter können sich ausweisen. Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 21.12.2016

**Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

## Werte Kunden in der Gemeinde Anrode/ Ortsteile Lengefeld und Zella!

Gemäß § 21 Abs. 1 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten Aufbereitungsstoffe in unserem Trinkwasser informieren.

Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Chlorgas. Die Konzentration beträgt 0,05 mg/l (Milligramm je Liter). Der Grenzwert liegt bei 0,30 mg/l.

#### Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	26,3 °	deutsche Härte,
		entspricht Härtebereich 4.
		Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	132,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	33,6 mg/l	Grenzwert:
		Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	32,3 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	7,9 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,37	Grenzwert: 6,5 - 9,5
TOC-Wert:	0,52 mg/l	Grenzwert:
		Hier gibt es keinen Grenzwert.

Alle Werte sind von der Untersuchung am 17.11.2016 und entsprechen der Trinkwasserverordnung, für keinen Wert gibt es eine Ausnahmegenehmigung!

Weitere Werte können in unserem Verband unter der Telefonnummer 036075/31033 abgefragt oder im Internet unter [www.wlv-helmsdorf.de](http://www.wlv-helmsdorf.de) eingesehen werden.

Helmsdorf, 21.12.2016

**Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:**  
**37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

### Bereitschaftsdienst

Tel. .... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

#### Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. .... 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

## 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzt:

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	4.335.000,00	4.335.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.335.000,00	4.335.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	12.080.000,00	12.080.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.080.000,00	12.080.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	16.415.000,00	16.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.415.000,00	16.415.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	1.675.000,00	1.675.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.675.000,00	1.675.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	13.936.000,00	13.936.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	13.389.000,00	13.389.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	15.611.000,00	15.611.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	15.064.000,00	15.064.000,00

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 3.200.000,00 € unverändert

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 627.000,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 8.952.000,00 € um 3.473.000,00 € erhöht und damit auf 12.425.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 722.500,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.013.300,00 € unverändert.

**§ 5**

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:  
Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. **Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk  
sowie Auslegungshinweis**

**2. Nachtragshaushaltssatzung 2016  
des Zweckverbandes Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/16 vom 15.12.2016 hat die Verbandsversammlung die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.12.2016 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom **20.12.2016 bis 11.01.2017**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. **Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Haushaltssatzung 2017**

**des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen			
von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
mit Aufwendungen			
von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen			
von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00
mit Ausgaben			
von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00
ab.			

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.200.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	362.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	8.969.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 730.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.004.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

#### **Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 10/16 vom 15.12.2016 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 16.12.2016 die Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2017 liegen in der Zeit vom  
**20.12.2016 bis 11.01.2017**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

## **Zweckverband beschließt 22-Millionen-Paket für die Region**

Ein Maßnahmenpaket von rund 22 Millionen Euro hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) für die kommenden drei Jahre beschlossen. Die Schwerpunktprojekte wie die Erweiterung und energetische Modernisierung der Kläranlage Horsmar, der Neubau der

Kläranlage Schildbach bei Bickenriede und einer ähnlichen naturnahen Anlage in Birkenfelde, verlaufen planmäßig und werden in 2017 fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Gemeinsam mit ihrer Eichsfeldwerke-Schwester, der EW Projekt GmbH, ist die

EW Wasser GmbH für den WAZ Obereichsfeld an der Erschließung der Heiligenstädter Wohnbaugebiete „Auf dem Hohen Rott - Teil 4“ und „Auf dem Hohen Raine - Teil 4“ beteiligt. Gleiches gilt für das geplante Gewerbegebiet an der A38 Ost. Für die Bruttofläche von circa 25 Hektar wurden hier die Wasser- und Abwasseranlagen geplant sowie die Förderanträge gestellt.

Geplante Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Straßenbau werden unter anderem in Birkenfelde, Dingelstädt, Heilbad Heiligenstadt, Helmsdorf, Heyerode, Küllstedt, Lengenfeld unterm Stein, Mihla, Pfaffschwende, Schwobfeld und Wahlhausen umgesetzt. Im Trinkwassersektor stehen, neben dem Bau von Versorgungsleitungen in Kella und Wilbich, Arbeiten zur Erneuerung des Bohrbrunnens in Bischofroda auf dem Plan. Für 2017 ist außerdem die Fertigstellung des Neubaus eines Bohrbrunnens mit Brunnenhaus in Geisleden vorgesehen.

Nach sieben erfolgreichen Fusionen wird aktuell über ein 827 km langes Kanalnetz die Abwasserentsorgung für etwa 73.100 Bürger in 105 Gemeinden und Ortsteilen organisiert. Circa 46.000 Bürger in 76 Gemeinden und Ortsteilen werden über

603 km Leistungsnetz mit Wasser versorgt. Rund 275 Millionen Euro hat der Zweckverband bereits in die Region investiert. Durch die vorausschauende Investitionsstrategie wird den Kunden eine dauerhaft hohe Trinkwasserqualität garantiert. So ist zum Beispiel auch die Zahl der Wasserrohrbrüche mit knapp 90 auf den niedrigsten Stand seit fast 25 Jahren gesunken. Zum Vergleich: 1993 waren es fast 700.

Konstante Entgelte - darauf können sich die Kunden dank der unverändert positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Zweckverbandes auch in Zukunft verlassen. In der Versammlung am 15. Dezember 2016 beschlossen dies die Bürgermeister mit der Trinkwasserpreiskalkulation für die Jahre 2017 und 2018. Seit mehr als 15 Jahren konnten damit die Trinkwasserentgelte bereits gesenkt oder konstant fortgeschrieben werden. Kontinuität gilt auch für den Abwasserbereich: Stabile Gebühren wurden 2013 für den Kalkulationszeitraum von vier Jahren bis einschließlich 2017 beschlossen. Trotz der hohen Investitionstätigkeit in die Infrastruktur ist der WAZ Obereichsfeld seit vielen Jahren der günstigste Ver- und Entsorger in Thüringen - Mitte des Jahres 2016 wurde dies erneut durch eine Erhebung des Bundes der Steuerzahler bestätigt.



*Mit dem Neubau der Kläranlage Schildbach entsteht eine zentrale, vollbiologische Kläranlage für 2.400 Einwohnerwerte.*

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde St. Georg (Dörna)

Sonntag, 22.01. 10:30 Uhr zentraler Gottesdienst  
zum Beginn der Bibelwoche  
(auch für Lengefeld und  
Hollenbach)

### Evangelische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

Sonntag, 22.01. 10:30 Uhr Gottesdienst in Dörna  
zum Beginn der Bibelwoche

### Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis (Lengefeld)

Mittwoch, 18.01. 15 Uhr Frauenhilfe  
Sonntag, 22.01. 10:30 Uhr Gottesdienst in Dörna  
zum Beginn der Bibelwoche  
Donnerstag, 26.01. 19.30 Uhr Bibelwoche  
Montag, 30.01. 19:30 Uhr Frauen- und Mütterkreis  
Mittwoch, 01.02. 15 Uhr Frauenhilfe

Am Sonntag, dem 29.01. ist um 10:30 Uhr zentraler Gottesdienst  
in Ammern.  
Am 24.01. ist um 15 Uhr in Horsmar Frauenhilfe für alle Gemein-  
den.



## Vereine und Verbände

### Anrode

#### Weihnachtsmarkt im Kloster Anrode

Im Namen des Ortsteilrates Bickenriede und des Förderkreises Kloster Anrode e.V. möchte ich allen beteiligten Vereinen ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes im Kloster Anrode danken! Durch die vielfältige Mitarbeit der zahlreichen Helfer ist der Weihnachtsmarkt wieder zu einem großen Erfolg geworden. Viele Besucher waren vom Ambiente des festlich geschmückten Klosters und der liebevoll gestalteten Stände sehr angetan und äußerten mir und den Mitgliedern des Ortsteilrates und des Förderkreises gegenüber ihren Dank, den ich hiermit nun weiter geben möchte.

**Jonas Urbach**

**Ortsteilbürgermeister Bickenriede**

**Vorsitzender des Förderkreises Kloster Anrode e.V.**



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Anrode

**Herausgeber:** Gemeinde Anrode

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Urbach  
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-  
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-  
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto  
und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.





**Wann sollte der Baumschnitt erfolgen? Welche Wuchsformen gibt es? Welche Äste sollte man entfernen, welche doch lieber stehen lassen?**

Diese und weitere Fragen wird Dieter Stauch in einem ca. 4-stündigen Seminar beantworten. Nach einem Theorie-Teil werden auf dem Klosterland Obstbäume beschnitten, um am praktischen Beispiel weitere Informationen zu vermitteln. Gern können eigene Werkzeuge mitgebracht werden.

**Um Anmeldung unter 036023/5700 wird gebeten.**  
 Unkostenbeitrag: 10 €  
 Der Erlös geht zu Gunsten  
 des Förderkreis Kloster Anrode e.V.

## OT Dörna

### Ein kleiner Rückblick...

Zwar liegen die Weihnachtsfeiertage schon ein Weilchen zurück, dennoch ist die letzte Zusammenkunft der Gruppe **Kulturelle Seniorenbetreuung Dörna** im Jahr 2016 in lebhafter Erinnerung. Schon die Vorfreude war deutlich spürbar, durfte man doch wieder gemütlich im liebevoll geschmückten Gasträum „Zum Schildbach“ an festlicher Tafel bei Kaffee, hausgebackenen Torten, dem traditionellen Stollen und Herzhaftem zusammensitzen. Freundlich begrüßt wurde die erwartungsvolle Gruppe wie immer von Herrn Kurt Rödiger, der die kulturelle Seniorenbetreuung ins Leben rief und noch heute leitet. Höhepunkt der Veranstaltung am 15.12.16 war die Tombola. Mit viel Fleiß hatten Kurt und seine Frau Karin Lose vorbereitet und Preise besorgt. Von A - wie Adventsgesteck, H - wie Haarspange, M - wie Mausefalle bis Z - wie zeitgenössische Holzkunst über Kalender, Regenschirme, Spirituosen, Bürsten und Kugelschreiber war alles dabei, worüber man sich freuen konnte. Jedes Los gewann. Mit Sorgfalt und Akkuratess war die Tafel mit den Preisen aufgebaut worden. Sehr fix waren die Lose durch Hannelore Schönberg und Erika Miel verkauft und der freudige Augenblick der Gewinnverteilung nahte. Mit einem Teil dieser Einnahmen wurde der Dörner Kindergarten bedacht, den Herr Rödiger viele Jahre schon auf vielfältigste Weise unterstützt hatte. Dafür und für seine umsichtigen Initiativen in unserem Ort wurde im 2014 die Auszeichnung „Thüringer Rose“ verliehen. Herr Manfred Vogler konnte am 08.12.2016 seinen 90. Geburtstag feiern. Er ließ es sich nicht nehmen, am 15.12.16 mit allen

Besuchern und Gästen der Seniorengruppe - nicht nur aus Dörna, sondern auch aus umliegenden Orten und der Stadt Mühlhausen - auf seinen großen Tag anzustoßen. Gelungene Fotos, die dankeswerter Weise Klaus-Otto Dauphin „schoss“, werden bei den nächsten Zusammenkünften die schönsten Augenblicke in Erinnerung rufen. Auch im Jahr 2017 wird es für die fröhliche Gruppe abwechselnd in den Gaststätten „Jagdkasino“ und „Zum Schildbach“ wieder regelmäßige Treffen geben. Dazu weiterhin viel Freude.

Und übrigens... Neue Teilnehmer, ob aus Dörna oder anderen Gemeinden, sind immer herzlich willkommen und werden sich bei uns garantiert schnell wohlfühlen.

### Kulturelle Seniorenbetreuung Dörna





**OT Zella**

**Bibliothek im OT Zella**

Auch im Jahr 2017 haben wir wieder jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek im Gemeindehaus Zella geöffnet. Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr):

02.12.2016, 06.01.2017, 03.02.2017, 03.03.2017, 07.04.2017, 05.05.2017, 02.06.2017, 07.07.2017, 04.08.2017, 01.09.2017, 06.10.2017, 03.11.2017, 01.12.2017

Wir freuen uns auf viele eifrige Leser.

**Schulen**

**Grundschule Anrode**

**Weihnachtsfreude**

„Zeit für Ruhe, Zeit für Stille“, so begrüßten die Schüler der Musikalischen Grundschule Anrode ihre Eltern und zahlreichen Gäste zur traditionellen Aufführung des Weihnachtsprogramms im Kulturhaus Bickenriede.

Als Gäste wurden die Mitglieder des neuen Vorstandes des Schulfördervereins begrüßt und vorgestellt. Die Vorsitzende Anja Gassmann überbrachte als Geschenk eine neue Musikanlage und erfüllte damit den diesjährigen Weihnachtswunsch der Schule.

Mit der Aufführung des Musicals „Schnupples Weihnachtslied“ begeisterte der Chor die Zuhörer und vermittelte die weihnachtliche Botschaft des gemeinsamen Miteinanders im Engelskanon.



Der Sternentanz der ersten Klasse, die Gedichtvorträge von Elias Orschel und Maurice Lattermann, der in Eigenregie erlernte Instrumentalvortrag auf dem Keyboard von Leonie Lattermann, die gespielten Weihnachtswitze, die moderne Aufführung der Weihnachtsgeschichte sowie die musikalischen Beiträge fanden den Applaus der Zuhörer.

Ein besonderes Weihnachtsgeschenk war das am Ende von Alt und Jung gemeinsam gesungene Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“. Mit dieser stimmungsvollen Besinnung auf die eigentliche Bedeutung des Weihnachtsfestes klang das Programm aus.



**Regelschule Küllstedt**

**So ein Theater an der Regelschule Küllstedt!**

Zwei junge Schauspielerinnen aus Berlin gastieren mit ihrem Schultourtheater „Bühnengold“ bundesweit. Sie wollen Kinder und Jugendliche auf künstlerische Weise wachrütteln.

So geschehen am 08. November in der Turnhalle der Regelschule Küllstedt. Zunächst zog das einstündige Stück „Romeo @ dded Julia“ die Schüler der 5. bis 7. Klassen in seinen Bann. Der Titel lässt eine Lovestory vermuten, doch weit gefehlt! Es geht um die Sehnsucht nach Freundschaft und Anerkennung, um übermäßigen Umgang mit sozialen Netzwerken, aber hauptsächlich um die Gefahren, die von Internetbekanntschaften ausgehen können. So lässt sich die 14-jährige Julia arglos nackt fotografieren, wird von ihrem skrupellosen Romeo zum Sex gezwungen und von drei Kumpanen ihres Peinigers missbraucht. Auf der Bühne kann man all diese Taten lediglich erahnen, für Julia jedoch bricht ihre Welt zusammen und sie will sich das Leben nehmen...

Im Anschluss an das aufrüttelnde Stück suchten die Schauspielerinnen das Gespräch mit den Schülern, erklärten, fragten, suchten nach Lösungen.

Ein weiterer Höhepunkt dieses Schultages war das Stück „Saufen“ für die Acht- bis Zehnklässler. Für eine Vielzahl unserer Jugendlichen gehört der Genuss von Alkohol schon sehr früh zu ganz normalen Wochenend-Aktivitäten. Ein Suchtpotenzial und viele andere Gefahren durch Alkohol- und Drogen-Konsum werden oft weggelächelt. Vielleicht hat die Theateraufführung einige Denkanstöße vermittelt und zu einem besonneneren Umgang mit „Teufel“ Alkohol beigetragen.

Definitiv war dieser Ausflug in die Welt des Theaters sein Geld wert und wird Spuren in den Köpfen der jungen Leute hinterlassen.



## Sankt Josef Gymnasium Dingelstädt

### Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Am 8. Dezember 2016 trafen sich die besten Leserinnen und Leser aus der Jahrgangsstufe 6 zum Vorlesewettbewerb in der weihnachtlich geschmückten Schulbibliothek.

In der Jury saßen Frau Thon und Frau Bader als Vertreterinnen der Schulbibliothek, Herr Strecker von der Buchhandlung Strecker sowie unsere Vorjahressiegerin Charlotte Michel aus der Klasse 7a.

Folgende Schülerinnen und Schüler stellten ihre Lieblingsbücher vor und lasen daraus nacheinander ausgewählte Textstellen.

- Moritz Meinhardt las aus dem Roman „Zirkel“.
- Sarah Apostel wählte das Buch „Der Muffin-Club“ von Katja Alves.
- Jonah Becker las aus J. Kliebensteins „Der Tag, an dem ich cool wurde“.
- Felix Rindermann begeisterte die Zuhörer mit „Greg`s Tagebuch“.
- Marie Kalbhenn stellte ihr Lieblingsbuch von Hubert Kesting vor. Es trägt den Titel „Die Schwarze Hand und der Rotfuchs Schenkewald“.
- Catharina Fiedler las aus „Ronja Räubertochter“ von Astrid Lindgren.
- Emily Stolze entschied sich für das Buch „Die Insel der heiligen Toten“ aus der Fantasy-Reihe „Gods and Warriors“ von Michelle Paver.
- Mia Schneider wählte Cornelia Funkes Kinderbuch „Potilla“.
- Elias Kühn las aus dem Roman „Eigentor“ von Ulli Schubert.

Im 2. Teil des Vorlesewettbewerbs lasen nun alle Teilnehmer in festgelegter Reihenfolge aus einem unbekanntem Werk.

Die beste Leistung in den Bereichen Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis erzielte Felix Rindermann aus der Klasse 6b. Den 2. Platz belegte Mia Schneider, Klasse 6c und der 3. Platz wurde an Catharina Fiedler, Klasse 6b vergeben.



Die Sieger



Die Teilnehmer

Alle teilnehmenden Schüler können stolz auf ihre Leistungen sein. Am Ende freuten sich alle über Buchpreise und Lesekalender, die von der Buchhandlung Strecker ausgesucht und vom Schulförderverein finanziert wurden. Vielen Dank für diese großartige Unterstützung!

Herzlichen Glückwunsch an unseren Schulsieger **Felix Rindermann** und viel Erfolg beim regionalen Vorlesewettbewerb.

### Schule mal anders

Werbung - wer kennt sie nicht? Von manchen ist man genervt, andere sind echt cool und witzig. Sie soll uns vom Produkt überzeugen und unsere Kaufentscheidungen beeinflussen. Wie Werbung funktioniert und wie schwer es ist, selbst Clips zu gestalten, dass hat die 7B in einer Projektwoche erfahren können.

Unterstützt von Gerd und Sven von der Thüringer Landesmedienanstalt drehte sich vom 28. November bis zum 1. Dezember für die Schüler alles um diese Kurzfilme. Dabei ging es um theoretische Grundlagen und natürlich die praktische Umsetzung. Jeder lernte, an der Kamera zu drehen, für die Tontechnik verantwortlich zu sein und selbst vor der Kamera als Schauspieler zu agieren.

Im Workshop ging es dann um kreative Ideen und deren Umsetzung. So entstanden Produktphantasien wie: „Jolou“, ein Schaum, der dich fliegen lassen kann oder dir bei der Mathearbeit zu den Lösungen verhilft.

Ein anderes Team entwarf Zauberknete, „Transformanus“, mit der man die Dinge, auf die man Lust hat, einfach zurechtnetet und dann sind sie plötzlich da. Und schließlich noch „2-4-U“, ein Duftspray, das Dinge verdoppeln kann. Nicht schlecht, wenn man einen Spielpartner für die Playstation braucht!

Die Arbeit an einem Exposé, am Storyboard, an den Shotlisten und mit der Schnitttechnik waren ganz neue Erfahrungen für die Schüler. Außerdem ging es um technisches Know how. Wer kennt zum Beispiel die „OFF-Stimme“ oder das „Making Of“ beim Film? Nebenbei ging es auch um Teamarbeit, Medienkunde und natürlich dem Spaß am Werbung produzieren.

Am Ende der tollen Tage sagen wir ganz herzlichen Dank an Sven und gute Besserung an Gerd, es war klasse mit euch zu arbeiten und für die Schüler eine einmalige Erfahrung.

Hoffentlich sehen wir uns zu einem anderen Projekt mal wieder bei uns an der Schule!

**D. Weiße (Projektleiterin)**

